
Stellungnahme der Präfektur der Region Grand Est zu den Resolutionen des Oberrheinrats vom 27. Juni 2022

Auszug des eingegangenen Schreibens von Frau Präfektin Josiane Chevalier vom 14.10.2022

„Trinationales Lagezentrum aufbauen und grenzüberschreitenden Rettungsdienst am Oberrhein intensivieren“

In Bezug auf diese Resolution bedauere ich zunächst, dass die Stimmenthaltung einer Mehrheit der französischen Delegation in der Sitzung - mit der Begründung, dass dieses Thema in die ausschließliche Zuständigkeit des Staates fällt - nicht im Protokoll der verabschiedeten Resolutionen enthalten ist.

Im Übrigen wurde dieses Projekt ursprünglich in der Arbeitsgruppe (AG) „Katastrophenhilfe“ der Oberrheinkonferenz (ORK) diskutiert und wird derzeit innerhalb der AG neu formuliert. Die Umsetzung eines „trinationales Lagezentrums“ im Sinne einer eigenen und permanenten Struktur ist ausgeschlossen. Gemäß dem Beschluss des Präsidiums vom 20. Mai 2022 wird die französische Delegation ein alternatives Format für den ersten Entwurf vorschlagen, der in der vorliegenden Resolution angesprochen wird. Ein entsprechender Beschluss der AG wird der ORK-Plenarversammlung am 9. Dezember 2022 vorgelegt.

Die französische Delegation bemüht sich bei der Ausarbeitung eines ernstzunehmenden Alternativvorschlags darum, auf dem Bestehenden aufzubauen und sich auf die positiven Erfahrungsberichte anderer Instanzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu stützen. In diesem Zusammenhang ist das von der Großregion getragene Projekt INTER'RED, wie in der Resolution des Oberrheinrates zu Recht angemerkt wird, beispielhaft und kann unsere Überlegungen auf sinnvolle Weise inspirieren.

„Rahmensetzung für die Entwicklung der Geothermie am Oberrhein“

In Bezug auf diese Resolution nehme ich den Standpunkt des Rats zur Entwicklung der Geothermie- und der damit verbundenen Lithiumbranche zur Kenntnis. Die Ausstellung von behördlichen Genehmigungen für Schürfrechte und Baugenehmigungen für Projekte auf französischem Boden fällt im Hinblick auf die Geothermie in die ausschließliche Zuständigkeit des Staates. In diesem Rahmen und gemäß den in den einschlägigen Texten festgelegten Verfahren werden die Gebietskörperschaften und die Öffentlichkeit in Form einer Konsultation zur Stellungnahme bzw. einer öffentlichen Anhörung in die Untersuchung des Vorhabens einbezogen.

Über diese verfahrensrechtlichen Garantien hinaus steht es dem Projektträger frei, für die Akzeptanz seines Projekts zu sorgen, indem er alle Maßnahmen zur vorherigen Information und Begleitung ergreift, die er für notwendig erachtet. In jedem Fall ist es Aufgabe des für den Bergbau zuständigen Ministers, oder mir selbst für die Projekte im Departement Bas-Rhin, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, diese Projekte zu genehmigen oder nicht zu genehmigen und gegebenenfalls die einzuhaltenden Auflagen festzulegen. Dabei werde ich mich insbesondere auf die Schlussfolgerungen des Expertenausschusses stützen, den ich im Februar 2021 unter der Schirmherrschaft der Generaldirektion für Risikoprävention des Ministeriums für den ökologischen Wandel eingesetzt habe.

Bei allen Geothermieprojekten ist die Sicherheit der Bevölkerung von Anfang an die Leitlinie meines Handelns. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie daran erinnern, dass die Anlagen in Vendenheim, Eckbolsheim und Hurtigheim, abgesehen von Überwachungs- und Wartungsarbeiten, weiterhin außer Betrieb sind.